

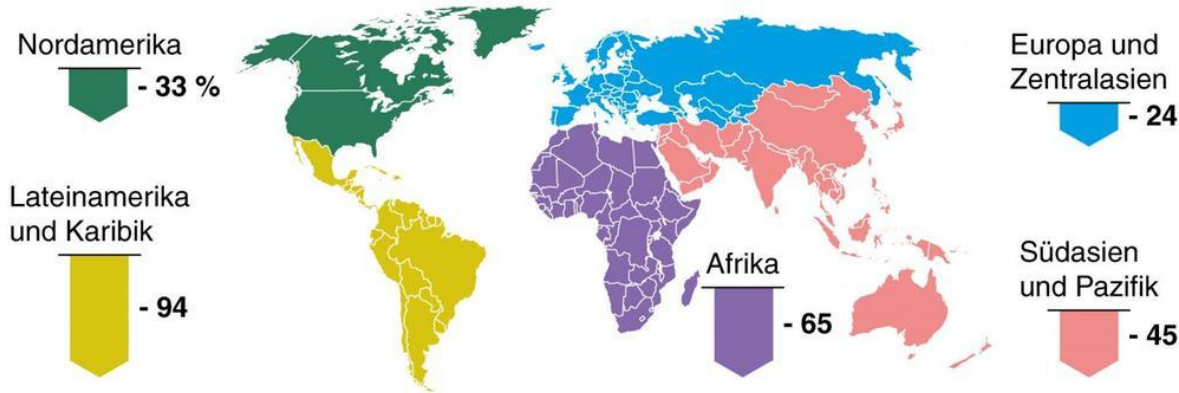
Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Was sollte gemäss internationalen Abkommen,
Strategie Biodiversität Schweiz und
Umweltzielen Landwirtschaft getan werden?

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

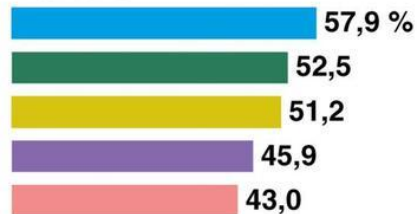
Weniger Artenvielfalt

Zwischen 1970 und 2016 ist die Biodiversität* im Durchschnitt um so viel Prozent gesunken:

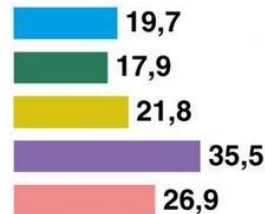


Grund des Rückgangs nach Regionen, in Prozent

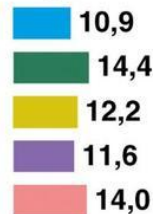
Veränderung der Land-/Wassernutzung



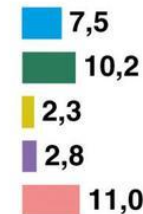
Übernutzung von Arten



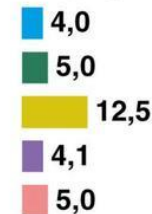
Invasive Arten und Krankheiten



Umweltverschmutzung



Klimawandel



Quelle: WWF (2020)

*Living Planet Index

dpa • GlobusSteps 14201

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Weniger Artenvielfalt, seit ca. 1970 bekanntes Problem

Wie reagierten die Weltgemeinschaft und die Schweiz darauf?

1992	Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro: Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) . 196 Vertragsstaaten (u.a. auch die Schweiz).
2010	An der 10. Konferenz der Vertragsparteien in Nagoya einigten sich die Vertragsparteien auf einen Strategischen Plan für die Zeit 2011 – 2020 mit 20 Zielen (Aichi-Ziele).

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Die 20 Aichi-Ziele (Ziele 2011-2020)



Ziel 1: Bis spätestens 2020 sind sich die Menschen (1) des Wertes der biologischen Vielfalt und der (2) Schritte bewusst, die sie zu ihrer Erhaltung und nachhaltigen Nutzung unternehmen können.



Ziel 2: Bis spätestens 2020 ist der Wert der biologischen Vielfalt in den nationalen und lokalen Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien (1) und Planungsprozessen (2) berücksichtigt worden und wird soweit angemessen in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (3) und die Berichtssysteme (4) einbezogen.



Ziel 3: Bis spätestens 2020 werden der biologischen Vielfalt **abträgliche Anreize einschliesslich Subventionen beseitigt**, schrittweise abgebaut oder umgestaltet, um die negativen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren oder zu vermeiden (1), und sind positive Anreize zur Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Übereinstimmung und im Einklang mit dem Übereinkommen und anderen einschlägigen internationalen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung der nationalen sozioökonomischen Bedingungen geschaffen und zur Anwendung gebracht (2).



Ziel 4: Bis spätestens 2020 haben die Regierungen, Unternehmen und Interessengruppen auf allen Ebenen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Produktion und eines nachhaltigen Konsums (1) Schritte eingeleitet oder Pläne umgesetzt und die Auswirkungen der Nutzung von Naturressourcen auf ein ökologisch vertretbares Mass beschränkt (2).



Ziel 5: Bis 2020 ist **die Verlustrate aller natürlichen Lebensräume** (1) einschliesslich Wäldern (2) mindestens um die Hälfte und, soweit möglich, auf nahe Null reduziert und die Verschlechterung und Fragmentierung (3) erheblich verringert.



Ziel 6: Bis 2020 sind alle Fisch- und Wirbellosenbestände und Wasserpflanzen nachhaltig, ordnungsgemäss und auf der Grundlage ökosystemarer Ansätze bewirtschaftet und genutzt (1), sodass eine Überfischung vermieden wird, und sind für alle dezimierten Arten Erholungspläne und -massnahmen vorhanden (2), keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf bedrohte Arten und empfindliche Ökosysteme durch die Fischerei gegeben (3) und die Auswirkungen der Fischerei auf Bestände, Arten und Ökosysteme auf ein ökologisch vertretbares Mass beschränkt (4).



Ziel 7: Bis 2020 sind alle für **die Landwirtschaft** (1), Aquakultur (2) und Forstwirtschaft (3) genutzte Flächen unter Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt **nachhaltig bewirtschaftet**.



Ziel 8: Bis 2020 ist die Verschmutzung der Umwelt (1), unter anderem auch durch **überschüssige Nährstoffe** (2), wieder auf ein für die ökosystemare Funktion und die biologische Vielfalt unschädliches Niveau gebracht worden.



Ziel 9: Bis 2020 sind die invasiven gebietsfremden Arten (1) und ihre Einschleppungswege (2) identifiziert und nach Priorität geordnet, prioritäre Arten kontrolliert oder beseitigt (3) und Massnahmen zur Überwachung der Einfallswege ergriffen (4), um eine Einschleppung und Ansiedlung zu verhindern.



Ziel 10: Bis 2015 sind die vielfältigen anthropogenen Belastungen der Korallenriffe (1) und der übrigen vom Klimawandel oder von der Versauerung der Ozeane betroffenen empfindlichen Ökosysteme (2) auf ein Minimum reduziert, sodass ihre Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit gewahrt ist.

Quelle: BirdLife-Broschüre (2020): Biodiversität: Wo steht die Schweiz?

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Die 20 Aichi-Ziele (Ziele 2011-2020)



Ziel 11: Bis 2020 sind mindestens 17 Prozent der Land- und Binnenwassergebiete (1) und 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete (2), insbesondere Gebiete von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und für die Ökosystemleistungen (3), durch effektiv und gerecht gemanagte (4), ökologisch repräsentative (5) und gut vernetzte Schutzgebietssysteme und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen geschützt und in die umgebende (terrestrische/marine) Landschaft (6) integriert.



Ziel 12: Bis 2020 ist das Aussterben bekanntermassen bedrohter Arten unterbunden (1) und ihre Erhaltungssituation, insbesondere die der am stärksten im Rückgang begriffenen Arten, verbessert und stabilisiert worden (2).



Ziel 13: Bis 2020 ist die genetische Vielfalt der Nutzpflanzen (1) und der landwirtschaftlichen Nutztiere (2) und ihrer wilden Artverwandten (3), einschliesslich anderer sozioökonomisch sowie kulturell wertvoller Arten (4), gesichert und sind Strategien zur grösstmöglichen Begrenzung der genetischen Verarmung und zur Bewahrung der genetischen Vielfalt (5) entwickelt und umgesetzt worden.



Ziel 14: Bis 2020 sind die Ökosysteme, die wesentliche Leistungen einschliesslich wasserbezogener Leistungen bereitstellen und zu Gesundheit, Existenzsicherung und Wohlergehen beitragen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften sowie der ärmeren und anfälligeren Bevölkerungsgruppen (2) wiederhergestellt (1) und gesichert.



Ziel 15: Bis 2020 ist die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und der Beitrag der biologischen Vielfalt zu den Kohlenstoffvorräten durch Erhaltungs- und Wiederherstellungsmassnahmen, einschliesslich der Wiederherstellung (1) von mindestens 15 Prozent der geschädigten Ökosysteme (2), erhöht und somit ein Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran sowie zur Bekämpfung der Wüstenbildung geleistet worden.



Ziel 16: Bis 2015 ist das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Kraft (1) und wirksam (2).



Ziel 17: Bis 2015 haben alle Vertragsparteien wirksame, partizipative und aktualisierte nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne ausgearbeitet (1) und als Politikinstrument verabschiedet (2) und mit ihrer Umsetzung begonnen (3).



Ziel 18: Bis 2020 werden die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt wichtigen traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und ihre herkömmliche Nutzung biologischer Ressourcen vorbehaltlich der innerstaatlichen Rechtsvorschriften (1) und einschlägiger internationaler Verpflichtungen geachtet (2) und bei der Durchführung des Übereinkommens unter umfassender und wirksamer Beteiligung der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften auf allen relevanten Ebenen.



Ziel 19: Bis 2020 sind die Kenntnisse, die Wissenschaftsbasis und die Technologien im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, ihren Werten und Funktionen, ihrem Zustand und ihren Trends und den Folgen ihres Verlusts verbessert (1), umfassend verbreitet und weitergegeben und angewendet (2).



Ziel 20: Bis spätestens 2020 soll die Mobilisierung finanzieller Mittel für die wirksame Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 aus allen Quellen und in Übereinstimmung mit dem in der Strategie zur Mobilisierung von Finanzmitteln zusammengefassten und vereinbarten Verfahren gegenüber dem aktuellen Stand erheblich zunehmen. Spezifische Ziele: (1) Verdoppeln des internationalen Finanzflusses an Entwicklungsländer; (2) Biodiversität in die nationalen Prioritäten und Entwicklungsstrategien einbeziehen; (3) Rechenschaft ablegen über die inländischen Ausgaben, Bedarf, Lücken und Prioritäten; (4) nationale Finanzpläne erarbeiten und die verschiedenen Biodiversitätsleistungen bewerten; und (5) die notwendigen nationalen finanziellen Mittel bereitstellen.

Quelle: BirdLife-Broschüre (2020):
Biodiversität: Wo steht die Schweiz?

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Zusammenfassung Aichi Ziele (Ziele bis 2020) mit Bezug auf Biodiversität in der Landwirtschaft:

- Ziel 3: Keine Biodiversität schädigende Subventionen.
- Ziel 5: Verlustrate der Lebensräume um die Hälfte reduzieren.
- Ziel 7: Nachhaltige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen.
- Ziel 8: Nährstoffniveau, das Biodiversität nicht schadet.
- Ziel 11: 17% der Land- und Binnengebiete geschützt und gut vernetzt, insbesondere für die Biodiversität wichtige Gebiete.
- Ziel 12: Das Aussterben bedrohter Arten ist gestoppt.
- Ziel 13: Genetische Vielfalt (auch von Nutztieren und -pflanzen) gesichert.
- Ziel 14: Ökosysteme mit wesentlichen Ökosystemdienstleistungen sind wiederhergestellt und gesichert.
- Ziel 15: 15% der geschädigten Ökosysteme wieder hergestellt (Wälder, Feuchtgebiete, Bergökosysteme, Trockengebiete)

Quelle: BirdLife-Broschüre (2020): Biodiversität: Wo steht die Schweiz?

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Die 20 Aichi-Ziele (Ziele 2011-2020)



Ziel 11: Bis 2020 sind mindestens 17 Prozent der Land- und Binnenwassergebiete (1) und 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete (2), insbesondere Gebiete von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und für die Ökosystemleistungen (3), durch effektiv und gerecht gemanagte (4), ökologisch repräsentative (5) und gut vernetzte Schutzgebietssysteme und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen geschützt und in die umgebende (terrestrische/marine) Landschaft (6) integriert.



Ziel 12: Bis 2020 ist das Aussterben bekanntermassen bedrohter Arten unterbunden (1) und ihre Erhaltungssituation, insbesondere die der am stärksten im Rückgang begriffenen Arten, verbessert und stabilisiert worden (2).



Ziel 13: Bis 2020 ist die genetische Vielfalt der Nutzpflanzen (1) und der landwirtschaftlichen Nutztiere (2) und ihrer wilden Artverwandten (3), einschliesslich anderer sozioökonomisch sowie kulturell wertvoller Arten (4), gesichert und sind Strategien zur grösstmöglichen Begrenzung der genetischen Verarmung und zur Bewahrung der genetischen Vielfalt (5) entwickelt und umgesetzt worden.



Ziel 14: Bis 2020 sind die Ökosysteme, die wesentliche Leistungen einschliesslich wasserbezogener Leistungen bereitstellen und zu Gesundheit, Existenzsicherung und Wohlergehen beitragen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften sowie der ärmeren und anfälligeren Bevölkerungsgruppen (2) wiederhergestellt (1) und gesichert.



Ziel 15: Bis 2020 ist die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und der Beitrag der biologischen Vielfalt zu den Kohlenstoffvorräten durch Erhaltungs- und Wiederherstellungsmassnahmen, einschliesslich der Wiederherstellung (1) von mindestens 15 Prozent der geschädigten Ökosysteme (2), erhöht und somit ein Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran sowie zur Bekämpfung der Wüstenbildung geleistet worden.



Ziel 16: Bis 2015 ist das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Kraft (1) und wirksam (2).



Ziel 17: Bis 2015 haben alle Vertragsparteien wirksame, partizipative und aktualisierte nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne ausgearbeitet (1) und als Politikinstrument verabschiedet (2) und mit ihrer Umsetzung begonnen (3).



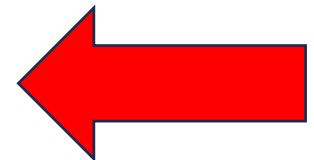
Ziel 18: Bis 2020 werden die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt wichtigen traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und ihre herkömmliche Nutzung biologischer Ressourcen vorbehaltlich der innerstaatlichen Rechtsvorschriften (1) und einschlägiger internationaler Verpflichtungen geachtet (2) und bei der Durchführung des Übereinkommens unter umfassender und wirksamer Beteiligung der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften auf allen relevanten Ebenen.



Ziel 19: Bis 2020 sind die Kenntnisse, die Wissenschaftsbasis und die Technologien im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, ihren Werten und Funktionen, ihrem Zustand und ihren Trends und den Folgen ihres Verlusts verbessert (1), umfassend verbreitet und weitergegeben und angewendet (2).



Ziel 20: Bis spätestens 2020 soll die Mobilisierung finanzieller Mittel für die wirksame Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 aus allen Quellen und in Übereinstimmung mit dem in der Strategie zur Mobilisierung von Finanzmitteln zusammengefassten und vereinbarten Verfahren gegenüber dem aktuellen Stand erheblich zunehmen. Spezifische Ziele: (1) Verdoppeln des internationalen Finanzflusses an Entwicklungsländer; (2) Biodiversität in die nationalen Prioritäten und Entwicklungsstrategien einbeziehen; (3) Rechenschaft ablegen über die inländischen Ausgaben, Bedarf, Lücken und Prioritäten; (4) nationale Finanzpläne erarbeiten und die verschiedenen Biodiversitätsleistungen bewerten; und (5) die notwendigen nationalen finanziellen Mittel bereitstellen.



Quelle: BirdLife-Broschüre (2020):
Biodiversität: Wo steht die Schweiz?

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Übersicht: **Convention on Biological Diversity, CBD**



Übrigens haben auch die Kantone Biodiversitäts-Strategien.

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Weniger Artenvielfalt, seit ca. 1970 bekanntes Problem

Wie reagierten die Weltgemeinschaft und die Schweiz darauf?

1992	Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro: Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) . 196 Vertragsstaaten (u.a. auch die Schweiz).
2010	An der 10. Konferenz der Vertragsparteien in Nagoya einigten sich die Vertragsparteien auf einen Strategischen Plan für die Zeit 2011 – 2020 mit 20 Zielen (Aichi-Ziele).
2012	Strategie Biodiversität Schweiz
2017	Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz AP SBS I: Phase I (Umsetzung 2017 bis 2023)

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Strategie Biodiversität Schweiz
(2012)

Zugehöriger Aktionsplan (2017)

Darin ist festgehalten, wie die Schweiz die Biodiversität erhalten will (Strategie) und wie sie diese Strategie umsetzen will (Aktionsplan).



Quelle: <https://www.bafu.admin.ch>

Lehrgang Biodiversitätsberatung

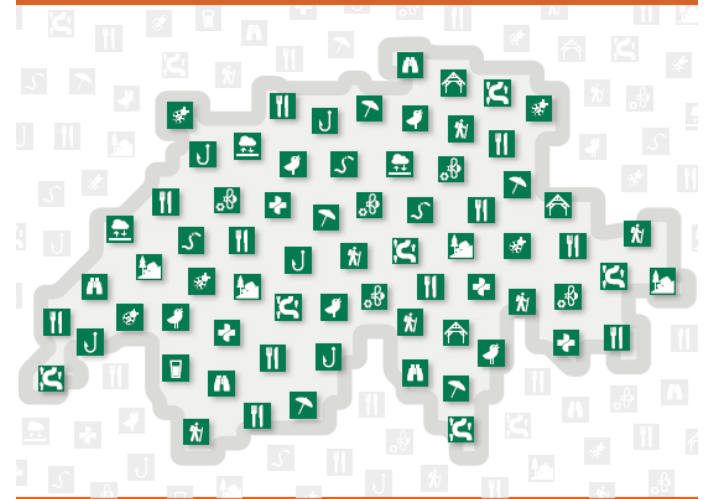
Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Strategie Biodiversität Schweiz: 10 Ziele bis 2020

- **Ziel 1** Die **Nutzung von natürlichen Ressourcen** und Eingriffe in diese erfolgen bis 2020 **nachhaltig**, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.
- **Ziel 2** Zur Sicherung des Raumes für die langfristige Erhaltung der Biodiversität wird bis 2020 eine **ökologische Infrastruktur** von Schutzgebieten und Vernetzungsgebieten aufgebaut. Der Zustand der gefährdeten Lebensräume wird verbessert.
- **Ziel 3** Der Erhaltungszustand der Populationen von National Prioritären Arten wird bis 2020 verbessert und das **Aussterben so weit wie möglich unterbunden**. Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten mit Schadenspotenzial ist eingedämmt.
- **Ziel 4** Die **genetische Verarmung wird bis 2020 gebremst**, wenn möglich gestoppt. Die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen, einschliesslich der **Nutztiere und Kulturpflanzen**, werden gesichert.
- **Ziel 5** **Negative Auswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen auf die Biodiversität werden bis 2020 aufgezeigt und wenn möglich vermieden**. Wo sinnvoll werden neue positive Anreize geschaffen.

> Kurzporträt Strategie Biodiversität Schweiz

Gemeinsam die Vielfalt des Lebens erhalten und nachhaltig nutzen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

Quelle: <https://www.bafu.admin.ch>

Lehrgang Biodiversitätsberatung

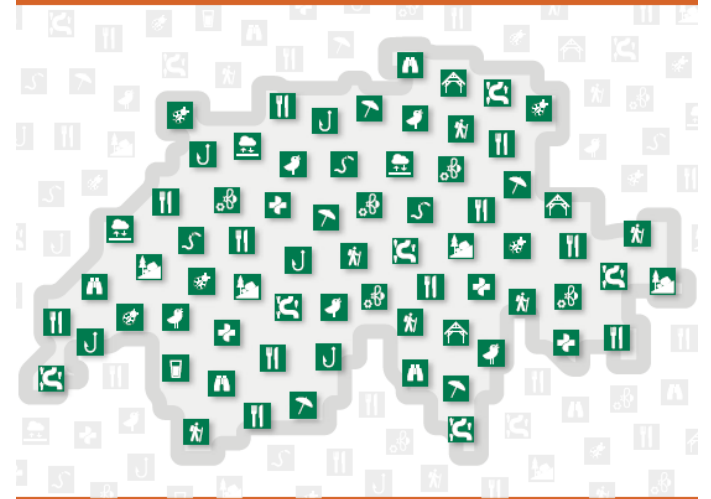
Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Strategie Biodiversität Schweiz: 10 Ziele bis 2020

- **Ziel 6** Ökosystemleistungen werden bis 2020 quantitativ erfasst. Dies erlaubt es, sie in der Wohlfahrtsmessung als ergänzende Indikatoren zum Bruttoinlandprodukt und bei Regulierungsfolgenabschätzungen zu berücksichtigen.
- **Ziel 7** Wissen über Biodiversität ist in der Gesellschaft bis 2020 ausreichend vorhanden und schafft die Basis dafür, dass Biodiversität von allen als eine zentrale Lebensgrundlage verstanden und bei relevanten Entscheidungen berücksichtigt werden kann.
- **Ziel 8** Die Biodiversität im Siedlungsraum wird bis 2020 so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.
- **Ziel 9** Das Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene für die Erhaltung der globalen Biodiversität ist bis 2020 verstärkt.
- **Ziel 10** Die Überwachung der Veränderungen von Ökosystemen, Arten und der genetischen Vielfalt ist bis 2020 sichergestellt.

> Kurzporträt Strategie Biodiversität Schweiz

Gemeinsam die Vielfalt des Lebens erhalten und nachhaltig nutzen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

Quelle: <https://www.bafu.admin.ch>

Lehrgang Biodiversitätsberatung

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Zusammenfassung Ziele Biodiversitätsstrategie mit Bezug auf Biodiversität in der Landwirtschaft:

Ziel 1: Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen.

- Für die Landwirtschaft sind dazu die **Umweltziele Landwirtschaft** massgeblich.
- Die Reduktion der Ammoniakemissionen ist aufgrund der weitreichenden ökologischen Auswirkungen dringlich zu behandeln

Ziel 2: Ökologische Infrastruktur aufbauen.

Ziel 3: Aussterben von Arten stoppen.

Ziel 4: Genetische Verarmung bremsen, auch bezüglich Nutztieren und Nutzpflanzen.

Ziel 5: Negative Auswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen auf die Biodiversität werden aufgezeigt und wenn möglich vermieden.

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Umweltziele Landwirtschaft

BAFU und BLW haben im Jahre 2008/2016 auf der Grundlage des geltenden Rechts Umweltziele Landwirtschaft (UZL) für die Umweltbereiche Biodiversität, Landschaft und Gewässerraum, Klima und Luft sowie Wasser und Boden hergeleitet und gemeinsam veröffentlicht.



Quelle: <https://www.bafu.admin.ch>

Lehrgang Biodiversitätsberatung

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Zusammenfassung Umweltziele Landwirtschaft:

Ziel 1: Erhalt der Biodiversität.

Ziel 2: Erhalt der Kulturlandschaften.

Ziel 3: Ausreichender Gewässerraum.

Ziel 4: Reduktion Kohlendioxid-, Methan- und Lachgasemissionen um 1/3.

Ziel 5: Die Ammoniakemissionen betragen maximal 25 000 t N/Jahr.

Ziel 6: Die Dieselermissionen betragen maximal 20 Tonnen pro Jahr.

Ziel 7: Stickstoffeinträge in Gewässer halbieren, nicht zu viel Nitrat in Trinkwasser.

Ziel 8: Phosphoreintrag in Seen darf nicht zum Kippen der Seen führen.

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Zusammenfassung Umweltziele Landwirtschaft:

Ziel 9: Keine Beeinträchtigung von Umwelt und Gesundheit durch Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft.

Ziel 10: Keine Beeinträchtigung von Umwelt und Gesundheit durch Tierarzneimittel.

Ziel 11: Keine Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit und der Gesundheit durch anorganische oder organische Schadstoffe aus der Landwirtschaft.

Ziel 12: Bodenerosion: Bodenfruchtbarkeit soll nicht gefährdet werden, abgeschwemmtes Material soll natürliche Lebensräume im Umfeld nicht beeinträchtigen.

Ziel 13: Vermeidung dauerhafter Verdichtungen landwirtschaftlicher Böden.

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Zusammenfassung Ziele Biodiversitätsstrategie mit Bezug auf Biodiversität in der Landwirtschaft:

Ziel 1: **Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen.**

- Für die Landwirtschaft sind dazu die **Umweltziele Landwirtschaft** massgeblich.
- Die Reduktion der Ammoniakemissionen ist aufgrund der weitreichenden ökologischen Auswirkungen dringlich zu behandeln

Ziel 2: Ökologische Infrastruktur aufbauen.

Ziel 3: Aussterben von Arten so gut wie möglich stoppen.

Ziel 4: Genetische Verarmung bremsen, auch bezüglich Nutztieren und Nutzpflanzen.

Ziel 5: Negative Auswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen auf die Biodiversität werden aufgezeigt und wenn möglich vermieden.

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Massnahmen des Aktionsplans Biodiversität (Umsetzungsphase 2017 – 2023)

- Unterhalt und Sanierung bestehender Schutzgebiete
- Schaffung und Unterhalt von Waldreservaten
- Quantitative und qualitative Sicherstellung von Alt- und Totholz
- Spezifische Förderung National Prioritärer Arten
- Konzeption der landesweiten Ökologischen Infrastruktur
- Entwicklung einer Bodenstrategie Schweiz
- Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die natürlichen Standortbedingungen
- Evaluation der Wirkung von Bundessubventionen
- Berücksichtigung von Ökosystemleistungen bei raumrelevanten Entscheidungen
- Ergänzung der bestehenden Nachhaltigkeitsstandards mit Aspekten der Biodiversität
- Anforderungen der Biodiversität in Musterbaureglementen
- Internationale Zusammenarbeit zugunsten der Biodiversität und Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich Biodiversitätsfinanzierung
- Nutzung internationaler Erkenntnisse zugunsten der nationalen Biodiversitätspolitik
- Regionale Vernetzungsplanung der ökologisch wertvollen Lebensräume
- Optimierung der sektorübergreifenden Lebensraumförderung
- Biodiversitätsfördernde Rückzonungen
- Spezifische Förderung National Prioritärer Arten
- Sensibilisierung für das Thema Biodiversität
- Vorbildlicher Schutz und Förderung der Biodiversität auf aktiv genutzten Arealen des Bundes

Quelle: <https://www.bafu.admin.ch?>

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Wie gut sind die Aichi-Ziele in der Strategie Biodiversität Schweiz übernommen worden?

- Ziel 3: Keine Biodiversität schädigende Subventionen. (✓)
- Ziel 5: Verlustrate der Lebensräume um die Hälfte reduzieren. (✗)
- Ziel 7: Nachhaltige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen. (✓)
- Ziel 8: Nährstoffniveau, das Biodiversität nicht schadet. (✓)
- Ziel 11: 17% der Land- und Binnengebiete geschützt und gut vernetzt, die Biodiversität wichtige Gebiete. (✗)
- Ziel 12: Das Aussterben bedrohter Arten ist gestoppt. (✓)
- Ziel 13: Genetische Vielfalt (auch von Nutztieren und -pflanzen) gesichert. (✓)
- Ziel 14: Ökosysteme mit wesentlichen Ökosystemdienstleistungen sind wiederhergestellt und gesichert. (✗)
- Ziel 15: 15% der geschädigten Ökosysteme wieder hergestellt (Wälder, Feuchtgebiete, Bergökosysteme, Trockengebiete) (✗)

SBS: «so weit wie möglich reduziert»

SBS: Planung ÖI, ohne verbindliche Festlegung Flächenanteile.

Quelle: BirdLife-Broschüre (2020): Biodiversität: Wo steht die Schweiz?

Lehrgang Biodiversitätsberatung

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Wie gut wurden die Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2020 erreicht?

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Wie gut wurden die Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2020 erreicht?

Im **Global Biodiversity Outlook** wird regelmässig über die Zielerreichung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) berichtet.

IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services), zwischenstaatliche **wissenschaftliche Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen**, auch **Weltbiodiversitätsrat** genannt.

IPBES gibt immer wieder globale Berichte («**Global Assessment**») und verschiedene regionale Berichte über den Zustand der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen heraus.

Weltweiter strategischer Plan für die Biodiversität: Welche Ziele haben die Staatengemeinschaft und die Schweiz erreicht?

Grundlagen: Alle Staaten: Global Biodiversity Outlook GBO 5 2020. Schweiz: Analyse BirdLife Schweiz

Die 20 Aichi-Ziele (Ziele 2011-2020)



Ziel 1: Bis spätestens 2020 sind sich die Menschen (1) des Wertes der biologischen Vielfalt und der (2) Schritte bewusst, die sie zu ihrer Erhaltung und nachhaltigen Nutzung unternehmen können.



Ziel 2: Bis spätestens 2020 ist der Wert der biologischen Vielfalt in den nationalen und lokalen Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien (1) und Planungsprozessen (2) berücksichtigt worden und wird soweit angemessen in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (3) und die Berichtssysteme (4) einbezogen.



Ziel 3: Bis spätestens 2020 werden der biologischen Vielfalt **abträgliche Anreize einschliesslich Subventionen beseitigt**, schrittweise abgebaut oder umgestaltet, um die negativen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren oder zu vermeiden (1), und sind positive Anreize zur Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Übereinstimmung und im Einklang mit dem Übereinkommen und anderen einschlägigen internationalen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung der nationalen sozioökonomischen Bedingungen geschaffen und zur Anwendung gebracht (2).



Ziel 4: Bis spätestens 2020 haben die Regierungen, Unternehmen und Interessengruppen auf allen Ebenen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Produktion und eines nachhaltigen Konsums (1) Schritte eingeleitet oder Pläne umgesetzt und die Auswirkungen der Nutzung von Naturressourcen auf ein ökologisch vertretbares Mass beschränkt (2).



Ziel 5: Bis 2020 ist **die Verlustrate aller natürlichen Lebensräume** (1) einschliesslich Wäldern (2) mindestens um die Hälfte und, soweit möglich, auf nahe Null reduziert und die Verschlechterung und Fragmentierung (3) erheblich verringert.



Ziel 6: Bis 2020 sind alle Fisch- und Wirbellosenbestände und Wasserpflanzen nachhaltig, ordnungsgemäss und auf der Grundlage ökosystemarer Ansätze bewirtschaftet und genutzt (1), sodass eine Überfischung vermieden wird, und sind für alle dezimierten Arten Erholungspläne und -massnahmen vorhanden (2), keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf bedrohte Arten und empfindliche Ökosysteme durch die Fischerei gegeben (3) und die Auswirkungen der Fischerei auf Bestände, Arten und Ökosysteme auf ein ökologisch vertretbares Mass beschränkt (4).



Ziel 7: Bis 2020 sind alle für **die Landwirtschaft** (1), Aquakultur (2) und Forstwirtschaft (3) genutzte Flächen unter Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt **nachhaltig bewirtschaftet**.



Ziel 8: Bis 2020 ist die Verschmutzung der Umwelt (1), unter anderem auch durch **überschüssige Nährstoffe** (2), wieder auf ein für die ökosystemare Funktion und die biologische Vielfalt unschädliches Niveau gebracht worden.



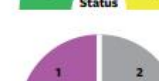
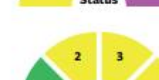
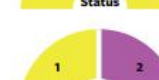
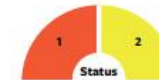
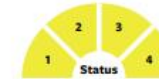
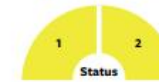
Ziel 9: Bis 2020 sind die invasiven gebietsfremden Arten (1) und ihre Einschleppungswege (2) identifiziert und nach Priorität geordnet, prioritäre Arten kontrolliert oder beseitigt (3) und Massnahmen zur Überwachung der Einfallswege ergriffen (4), um eine Einschleppung und Ansiedlung zu verhindern.



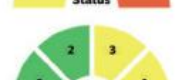
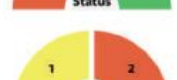
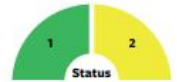
Ziel 10: Bis 2015 sind die vielfältigen anthropogenen Belastungen der Korallenriffe (1) und der übrigen vom Klimawandel oder von der Versauerung der Ozeane betroffenen empfindlichen Ökosysteme (2) auf ein Minimum reduziert, sodass ihre Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit gewahrt ist.



Alle Staaten



Schweiz



Quelle: BirdLife-Broschüre (2020): Biodiversität: Wo steht die Schweiz?

Lehrgang Biodiversitätsberatung



Ziel 11: Bis 2020 sind mindestens 17 Prozent der Land- und Binnenwassergebiete (1) und 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete (2), insbesondere Gebiete von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und für die Ökosystemleistungen (3), durch effektiv und gerecht gemanagte (4), ökologisch repräsentative (5) und gut vernetzte Schutzgebietssysteme und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen geschützt und in die umgebende (terrestrische/marine) Landschaft (6) integriert.



Ziel 12: Bis 2020 ist das Aussterben bekanntermassen bedrohter Arten unterbunden (1) und ihre Erhaltungssituation, insbesondere die der am stärksten im Rückgang begriffenen Arten, verbessert und stabilisiert worden (2).



Ziel 13: Bis 2020 ist die genetische Vielfalt der Nutzpflanzen (1) und der landwirtschaftlichen Nutztiere (2) und ihrer wilden Artverwandten (3), einschliesslich anderer sozioökonomisch sowie kulturell wertvoller Arten (4), gesichert und sind Strategien zur grösstmöglichen Begrenzung der genetischen Verarmung und zur Bewahrung der genetischen Vielfalt (5) entwickelt und umgesetzt worden.



Ziel 14: Bis 2020 sind die Ökosysteme, die wesentliche Leistungen einschliesslich wasserbezogener Leistungen bereitstellen und zu Gesundheit, Existenzsicherung und Wohlergehen beitragen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften sowie der ärmeren und anfälligeren Bevölkerungsgruppen (2) wiederhergestellt (1) und gesichert.



Ziel 15: Bis 2020 ist die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und der Beitrag der biologischen Vielfalt zu den Kohlenstoffvorräten durch Erhaltungs- und Wiederherstellungsmassnahmen, einschliesslich der Wiederherstellung (1) von mindestens 15 Prozent der geschädigten Ökosysteme (2), erhöht und somit ein Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran sowie zur Bekämpfung der Wüstenbildung geleistet worden.



Ziel 16: Bis 2015 ist das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften in Kraft (1) und wirksam (2).



Ziel 17: Bis 2015 haben alle Vertragsparteien wirksame, partizipative und aktualisierte nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne ausgearbeitet (1) und als Politikinstrument verabschiedet (2) und mit ihrer Umsetzung begonnen (3).



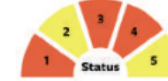
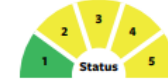
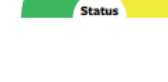
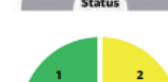
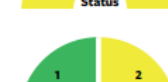
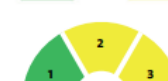
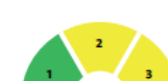
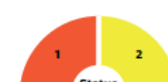
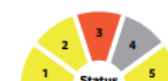
Ziel 18: Bis 2020 werden die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt wichtigen traditionellen Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und ihre herkömmliche Nutzung biologischer Ressourcen vorbehaltlich der innerstaatlichen Rechtsvorschriften (1) und einschlägiger internationaler Verpflichtungen geachtet (2) und bei der Durchführung des Übereinkommens unter umfassender und wirksamer Beteiligung der indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften auf allen relevanten Ebenen.



Ziel 19: Bis 2020 sind die Kenntnisse, die Wissenschaftsbasis und die Technologien im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, ihren Werten und Funktionen, ihrem Zustand und ihren Trends und den Folgen ihres Verlusts verbessert (1), umfassend verbreitet und weitergegeben und angewendet (2).



Ziel 20: Bis spätestens 2020 soll die Mobilisierung finanzieller Mittel für die wirksame Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 aus allen Quellen und in Übereinstimmung mit dem in der Strategie zur Mobilisierung von Finanzmitteln zusammengefassten und vereinbarten Verfahren gegenüber dem aktuellen Stand erheblich zunehmen. Spezifische Ziele: (1) Verdoppeln des internationalen Finanzflusses an Entwicklungsländer; (2) Biodiversität in die nationalen Prioritäten und Entwicklungsstrategien einbeziehen; (3) Rechenschaft ablegen über die inländischen Ausgaben, Bedarf, Lücken und Prioritäten; (4) nationale Finanzpläne erarbeiten und die verschiedenen Biodiversitätsleistungen bewerten; und (5) die notwendigen nationalen finanziellen Mittel bereitstellen.



Bemerkung

Die Bewertung für die Schweiz erfolgte unabhängig von der durch die Autoren von GBO-5 durchgeführten Bewertung für alle Staaten nach ähnlichen Kriterien. Ein Vergleich mit der weltweiten Bewertung ist deshalb nicht zielführend. Ein Review-Prozess der Bewertung für die Schweiz ist teilweise noch im Gange. Die definitive Version wird in der BirdLife-Broschüre «Biodiversität: Wo steht die Schweiz?» publiziert (Anfang November 2020).

Quelle: BirdLife-Broschüre (2020): Biodiversität: Wo steht die Schweiz?

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Wie gut wurden die Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt 2020 erreicht?

Im **Global Biodiversity Outlook** wird regelmässig über die Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) berichtet.

Keines der Aichi-Ziele konnte bis 2020 erreicht werden (weder weltweit noch in der Schweiz*)! Die Biodiversität nimmt weiterhin ab.

Die Berichte der globalen Berichte («**Global Assessment**») und verschiedene regionale Berichte über den Zustand der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen heraus.

***Ziel 6 ist in Schweiz erreicht (Thema Überfischung).**

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Weniger Artenvielfalt, seit ca. 1970 bekanntes Problem

Wie reagierten die Weltgemeinschaft und die Schweiz darauf?

1992	Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro: Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) . 196 Vertragsstaaten (u.a. auch die Schweiz).
2010	An der 10. Konferenz der Vertragsparteien in Nagoya einigten sich die Vertragsparteien auf einen Strategischen Plan für die Zeit 2011 – 2020 mit 20 Zielen (Aichi-Ziele).
2008/16	Umweltziele Landwirtschaft
2012	Strategie Biodiversität Schweiz
2017	Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz AP SBS I: Phase I (Umsetzung 2017 bis 2023)
2022	An der 15. Konferenz vom Dezember 2022 in Montreal haben die Vertragsparteien das Kunming-Montreal-Biodiversitätsabkommen unterschrieben. Beim neu ausgearbeiteten Global Biodiversity Framework (GBF) handelt es sich um einen 23-Punkte-Plan, um bis 2030 den Biodiversitätsverlust zu stoppen und «nature-positive» zu werden, also Biodiversität zurückzugewinnen.

Globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal: 23 Ziele (bis 2030)

HANDLUNGSZIEL 1 Sicherstellen, dass in allen Gebieten partizipative, integrierte und die biologische Vielfalt einbeziehende Prozesse der Raumplanung und/oder wirksamen Managements, welche der veränderten Land- und Meeresnutzung Rechnung tragen, vorhanden sind, **um den Verlust von Gebieten von hoher Bedeutung für die biologische Vielfalt, darunter Ökosysteme mit hoher ökologischer Unversehrtheit, bis 2030 auf annähernd Null zurückzubringen**, wobei die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften zu achten sind.

HANDLUNGSZIEL 2 Sicherstellen, **dass sich bis 2030 mindestens 30 Prozent der Flächen degradierter Land-, Binnengewässer- sowie Meeres- und Küstenökosysteme in einem Prozess der wirksamen Wiederherstellung befinden**, um die biologische Vielfalt, die Ökosystemfunktionen und -leistungen, die ökologische Unversehrtheit und die Vernetzung zu verbessern.

HANDLUNGSZIEL 3 **Sicherstellen und ermöglichen, dass bis 2030 mindestens 30 Prozent der Land- und Binnengewässergebiete sowie Meeres- und Küstengebiete**, insbesondere der Gebiete von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und Ökosystemfunktionen und -leistungen, durch ökologisch repräsentative, gut vernetzte und gerecht verwaltete Schutzgebietssysteme und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen **effektiv erhalten und gemanagt werden**, unter Anerkennung indigener und angestammter, traditioneller Gebiete, soweit angezeigt, und dass sie in größere Landschaften, Meereslandschaften und den Ozean integriert werden, wobei sichergestellt wird, dass jede nachhaltige Nutzung, soweit sie in diesen Gebieten angemessen ist, in vollem Umfang mit den für die Erhaltung vorgegebenen Ergebnissen vereinbar ist und die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, auch ihre angestammten, traditionellen Gebietsrechte, anerkannt und geachtet werden.

HANDLUNGSZIEL 4 **Sicherstellen, dass dringende Managementmaßnahmen zur Beendigung des vom Menschen verursachten Aussterbens bekanntermaßen bedrohter Arten** und zur Erholung und zum Schutz von Arten, insbesondere bedrohten Arten, ergriffen werden, **um das Aussterberisiko deutlich zu verringern und die genetische Vielfalt innerhalb und zwischen Populationen heimischer, wildlebender und domestizierter Arten zu erhalten** und wiederherzustellen und so ihr Anpassungspotenzial zu bewahren, unter anderem durch In-situ- und Ex-situ-Schutzmaßnahmen und Maßnahmen eines nachhaltigen Managements, und die Interaktionen zwischen Menschen und wildlebenden Tieren und Pflanzen wirksam steuern, um Mensch-Wildtier-Konflikte für eine Koexistenz zu minimieren.

HANDLUNGSZIEL 5 Sicherstellen, dass die Nutzung und Entnahme von wildlebenden Arten und der Handel mit ihnen nachhaltig, sicher und legal sind, übermäßige Ausbeutung verhindert wird, die Auswirkungen auf Nichtzielarten und Ökosysteme minimiert werden und das Risiko des Überspringens von Krankheitserregern verringert wird, unter Anwendung des Ökosystemansatzes, und zugleich sicherstellen, dass die herkömmliche nachhaltige Nutzung durch indigene Völker und lokale Gemeinschaften geachtet und geschützt wird.

HANDLUNGSZIEL 6 Die Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten auf die biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen beseitigen, minimieren, verringern und/oder abschwächen und zu diesem Zweck die Einfallswege gebietsfremder Arten ermitteln und kontrollieren, die Einbringung und Ansiedlung prioritärer invasiver gebietsfremder Arten verhindern, die Einbringungs- und Ansiedlungsraten anderer bekannter oder potenzieller invasiver gebietsfremder Arten bis 2030 um mindestens 50 Prozent verringern und invasive gebietsfremde Arten insbesondere an prioritären Orten wie Inseln beseitigen oder kontrollieren.

Globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal: 23 Ziele (bis 2030)

HANDLUNGSZIEL 7 Verschmutzungsrisiken und die negativen Auswirkungen der Verschmutzung aus allen Quellen bis 2030 auf ein für die biologische Vielfalt und die Ökosystemfunktionen und -leistungen unschädliches Niveau senken, unter Berücksichtigung der kumulativen Wirkungen, unter anderem durch: a) Verringerung der in die Umwelt gelangenden überschüssigen Nährstoffe um mindestens die Hälfte, auch durch erhöhte Effizienz der Nährstoffkreisläufe und der Nährstoffnutzung; b) Verringerung des von Pestiziden und hochgefährlichen Chemikalien ausgehenden Gesamtrisikos um mindestens die Hälfte, unter anderem durch integrierte Schädlingsbekämpfung auf wissenschaftlicher Grundlage, unter Berücksichtigung der Ernährungssicherheit und der Existenzgrundlagen; c) Vermeidung, Verringerung und Beendigung der durch Plastik verursachten Umweltverschmutzung.

HANDLUNGSZIEL 8 Die Auswirkungen des Klimawandels und der Versauerung der Ozeane auf die biologische Vielfalt minimieren und die Widerstandsfähigkeit der biologischen Vielfalt durch Maßnahmen für Klimaschutz, Anpassung und Katastrophenvorsorge erhöhen, unter anderem mittels naturbasierter Lösungen und/oder ökosystembasierter Ansätze, und gleichzeitig negative Auswirkungen minimieren und positive Auswirkungen von Klimamaßnahmen auf die biologische Vielfalt fördern. 2. Deckung der Bedürfnisse der Menschen durch nachhaltige Nutzung und Aufteilung der Vorteile.

HANDLUNGSZIEL 9 Sicherstellen, dass das Management und die Nutzung wildlebender Arten nachhaltig sind und so einen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen für die Menschen schaffen, insbesondere für Menschen in Situationen der Verwundbarkeit und diejenigen, die am stärksten auf biologische Vielfalt angewiesen sind, unter anderem durch nachhaltige, auf die biologische Vielfalt gegründete Aktivitäten, Produkte und Leistungen, die die biologische Vielfalt steigern, und zugleich die herkömmliche nachhaltige Nutzung durch indigene Völker und lokale Gemeinschaften schützen und fördern.

HANDLUNGSZIEL 10 Sicherstellen, dass die für Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und Forstwirtschaft genutzten Gebiete nachhaltig bewirtschaftet werden, insbesondere mittels der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, unter anderem durch eine erheblich vergrößerte Anwendung biodiversitätsfreundlicher Praktiken wie nachhaltiger Intensivierung, agrarökologische und andere innovative Ansätze, die zur Widerstandsfähigkeit und langfristigen Effizienz und Produktivität dieser Produktionssysteme und zur Ernährungssicherheit beitragen, die biologische Vielfalt erhalten und wiederherstellen und die Beiträge der Natur für die Menschen bewahren, einschließlich Ökosystemfunktionen und -leistungen.

HANDLUNGSZIEL 11 Die Beiträge der Natur für die Menschen wiederherstellen, bewahren und verbessern, einschließlich Ökosystemfunktionen und -leistungen wie der Regulierung von Luft, Wasser und Klima, Bodengesundheit, Bestäubung und Verringerung von Krankheitsrisiken sowie Schutz vor Naturgefahren und -katastrophen, indem naturbasierte Lösungen und/oder ökosystembasierte Ansätze zum Nutzen aller Menschen und der Natur angewandt werden.

HANDLUNGSZIEL 12 Den Umfang, die Qualität und die Vernetzung von Grün- und Wasserflächen in städtischen und dicht besiedelten Gebieten sowie den Zugang zu ihnen und ihren Nutzen deutlich und nachhaltig erhöhen, indem die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt durchgängig integriert und eine die biologische Vielfalt einbeziehende Stadtplanung sichergestellt wird, was die heimische Artenvielfalt, die ökologische Vernetzung und Unversehrtheit fördert und die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen sowie ihre Verbindung zur Natur verbessert und zu einer inklusiven und nachhaltigen Urbanisierung und zur Bereitstellung von Ökosystemfunktionen und -leistungen beiträgt.

Globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal: 23 Ziele (bis 2030)

HANDLUNGSZIEL 13 Auf allen Ebenen wirksame rechtliche, politische, administrative und Kapazitätsaufbaumaßnahmen ergreifen, soweit angezeigt, um eine ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile sicherzustellen, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen und digitaler Sequenzinformationen zu genetischen Ressourcen sowie CBD/COP/DEC/15/4 Seite 12 von sich auf genetische Ressourcen beziehendem traditionellem Wissen entstehen, und einen angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen sowie bis 2030 eine erhebliche Vermehrung der geteilten Vorteile zu ermöglichen, im Einklang mit den anwendbaren internationalen Regelungen über den Zugang und Vorteilsausgleich. 3. Instrumente und Lösungen für die Umsetzung und durchgängige Integration.

HANDLUNGSZIEL 14 Sicherstellen, dass die biologische Vielfalt und ihre vielfachen Werte in Politikkonzepte, Vorschriften, Planungs- und Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien, strategische Umweltbewertungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen und, soweit angemessen, in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung auf allen Regierungsebenen und in allen Sektoren vollständig einbezogen sind, insbesondere denjenigen, die erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben, und alle relevanten öffentlichen und privaten Tätigkeiten sowie Steuer- und Finanzströme schrittweise an den Status- und Handlungszielen dieses Rahmens ausrichten.

HANDLUNGSZIEL 15 Rechtliche, administrative oder politische Maßnahmen ergreifen, um die Unternehmen zu ermutigen und in die Lage zu versetzen und insbesondere große und transnationale Unternehmen und Finanzinstituten dazu zu verpflichten, a) ihre Risiken, Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt regelmäßig zu überwachen, zu bewerten und auf transparente Weise offenzulegen, einschließlich mit Anforderungen an alle großen und transnationalen Unternehmen und Finanzinstitute für ihre gesamte Geschäftstätigkeit, ihre Liefer- und Wertschöpfungsketten und ihre Portfolios; b) den Verbraucherinnen und Verbrauchern die erforderlichen Informationen zur Förderung nachhaltiger Konsummuster bereitzustellen; c) über die Einhaltung einschlägiger Vorschriften und Maßnahmen betreffend Zugang und Vorteilsausgleich Bericht zu erstatten, mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt schrittweise zu verringern, die positiven Auswirkungen zu verstärken, die biodiversitätsbezogenen Risiken für Unternehmen und Finanzinstitute zu verringern und Maßnahmen zur Sicherstellung nachhaltiger Produktionsmuster zu fördern.

HANDLUNGSZIEL 16 Sicherstellen, dass die Menschen ermutigt und in die Lage versetzt werden, nachhaltige Konsumententscheidungen zu treffen, unter anderem durch die Schaffung unterstützender politischer, rechtlicher oder regulatorischer Rahmenbedingungen, bessere Aufklärung und besseren Zugang zu relevanten und zutreffenden Informationen und Alternativen, und bis 2030 den globalen Konsum-Fußabdruck auf gerechte Weise reduzieren, unter anderem durch Halbierung der weltweiten Lebensmittelabfälle, erhebliche Reduzierung des Überkonsums und deutliche Senkung des Abfallaufkommens, damit alle Menschen gut und im Einklang mit Mutter Erde leben können.

HANDLUNGSZIEL 17 In allen Ländern Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Artikel 8 g) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und Maßnahmen für den Umgang mit Biotechnologie und für die Verteilung der daraus entstehenden Vorteile gemäß Artikel 19 des Übereinkommens festschreiben, Kapazitäten für solche Maßnahmen stärken und sie umsetzen.

Globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal: 23 Ziele (bis 2030)

HANDLUNGSZIEL 18 Für die biologische Vielfalt schädliche Anreize, einschließlich Subventionen, bis 2025 ermitteln und auf verhältnismäßige, gerechte, faire, wirksame und ausgewogene Weise abschaffen, auslaufen lassen oder reformieren und sie bis 2030 um mindestens 500 Milliarden Dollar pro Jahr erheblich und schrittweise reduzieren, beginnend mit den schädlichsten Anreizen, und positive Anreize für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ausweiten.

HANDLUNGSZIEL 19 Auf wirksame, rasche und leicht zugängliche Weise die finanziellen Mittel aus allen Quellen erheblich und schrittweise erhöhen, einschließlich inländischer, internationaler, öffentlicher und privater Mittel, im Einklang mit Artikel 20 des Übereinkommens, um nationale Biodiversitätsstrategien und -aktionspläne umzusetzen, und zu diesem Zweck ab 2030 mindestens 200 Milliarden Dollar pro Jahr mobilisieren, unter anderem durch a) Erhöhung des Gesamtbetrags der biodiversitätsbezogenen internationalen Finanzmittel, einschließlich der öffentlichen Entwicklungshilfe, aus entwickelten Ländern und aus Ländern, die freiwillig Verpflichtungen von Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, übernehmen, an Entwicklungsländer, insbesondere an die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer, sowie an Länder, die sich im Übergang zur Marktwirtschaft befinden, auf mindestens 20 Milliarden Dollar pro Jahr bis 2025 und auf mindestens 30 Milliarden Dollar pro Jahr bis 2030; b) erhebliche Erhöhung der Mobilisierung inländischer Mittel mithilfe der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Pläne zur Biodiversitätsfinanzierung oder ähnlicher Instrumente entsprechend den nationalen Bedürfnissen, Prioritäten und Gegebenheiten; c) Mobilisierung privater Finanzmittel, Förderung von Mischfinanzierungen, Umsetzung von Strategien zur Beschaffung neuer und zusätzlicher Mittel und Ermutigung des Privatsektors zu Investitionen in die biologische Vielfalt, auch durch wirkungsorientierte Fonds und andere Instrumente; d) Förderung innovativer Systeme, darunter beispielsweise die Bezahlung für Ökosystemleistungen, grüne Anleihen, Biodiversitäts-Offsets und -Gutschriften sowie Mechanismen für den Vorteilsausgleich, mit ökologischen und sozialen Standards; e) Optimierung von Zusatznutzen und Synergien der Finanzierung von Maßnahmen gegen die Biodiversitäts- und Klimakrise; f) Stärkung der Rolle kollektiver Maßnahmen, die unter anderem von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften ergriffen werden, sowie an Mutter Erde orientierter Maßnahmen¹³ und nichtmarktorientierter Ansätze, darunter das gemeinschaftsbasierte Management natürlicher Ressourcen und zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit und Solidarität zur Erhaltung der biologischen Vielfalt; g) Erhöhung der Wirksamkeit, Effizienz und Transparenz bei der Bereitstellung und Nutzung von Mitteln.

HANDLUNGSZIEL 20 Kapazitätsaufbau und -entwicklung und den Technologiezugang und -transfer verstärken und die Innovationsentwicklung und den Zugang zu Innovationen sowie die technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit fördern, auch mittels der Süd-Süd-, Nord-Süd- und Dreieckskooperation, um die nötigen Voraussetzungen für eine wirksame Umsetzung zu schaffen, insbesondere in den Entwicklungsländern, und zu diesem Zweck die gemeinsame Technologieentwicklung und gemeinsame wissenschaftliche Forschungsprogramme für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt fördern und die Kapazitäten für die wissenschaftliche Forschung und das Monitoring stärken, entsprechend den ambitionierten Status und Handlungszielen des Rahmens.

Globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal: 23 Ziele (bis 2030)

HANDLUNGSZIEL 21 Sicherstellen, dass Entscheidungsverantwortliche, Sachverständige und die Öffentlichkeit Zugang zu den besten verfügbaren Daten, Informationen und Kenntnissen haben, um eine wirksame und ausgewogene Steuerung und Lenkung und ein integriertes und partizipatives Management der biologischen Vielfalt zu ermöglichen und die Bereiche Kommunikation, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Bildung, Monitoring, Forschung und Wissensmanagement zu stärken, und in diesem Zusammenhang außerdem sicherstellen, dass der Zugriff auf das traditionelle Wissen, die Innovationen, Verfahren und Technologien indigener Völker und lokaler Gemeinschaften nur mit ihrer freien, auf Kenntnis der Sachlage gegründeten und vorherigen Zustimmung¹⁴ erfolgt, in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften.

HANDLUNGSZIEL 22 Die vollständige, gleichberechtigte, inklusive, wirksame und geschlechtergerechte Vertretung und Partizipation in Entscheidungsprozessen sowie den Zugang zur Justiz und zu Informationen zur biologischen Vielfalt für folgende Gruppen sicherstellen: indigene Völker und lokale Gemeinschaften, unter Achtung ihrer Kulturen und ihrer Rechte auf Land, Gebiete und Ressourcen sowie ihres traditionellen Wissens, und Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderungen, und den vollständigen Schutz von Verteidigerinnen und Verteidigern ökologischer Menschenrechte gewährleisten.

HANDLUNGSZIEL 23 Bei der Umsetzung des Rahmens die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen, indem ein geschlechtergerechter Ansatz verfolgt wird, bei dem alle Frauen und Mädchen die gleiche Chance und Fähigkeit erhalten, zu den drei Zielen des Übereinkommens beizutragen, unter anderem durch die Anerkennung ihrer gleichen Rechte und ihres gleichen Zugangs zu Land und natürlichen Ressourcen sowie ihrer uneingeschränkten, gleichberechtigten, produktiven und aufgeklärten Mitwirkung und Übernahme von Führungsverantwortung auf allen Ebenen des Handelns, des Engagements, der Politikgestaltung und der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt.

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Zusammenfassung GBF-Ziele (Ziele bis 2030) mit Bezug auf Biodiversität in der Landwirtschaft:

- Ziel 1: Verlustrate von Gebieten, die für die Biodiversität wichtig sind, ist auf nahe null reduziert.
- Ziel 2: 30% der geschädigten Ökosysteme wieder hergestellt.
- Ziel 3: 30% der Land- und Binnengebiete geschützt und gut vernetzt, insbesondere für die Biodiversität wichtige Gebiete (**30 bis 30**).
- Ziel 4: Das Aussterben bedrohter Arten ist gestoppt. Und die genetische Vielfalt (auch von Nutztieren und –pflanzen) gesichert.
- Ziel 7: Umweltverschmutzung auf einem Niveau, das der Biodiversität nicht schadet (Nährstoffüberschüsse halbieren, Risiko von Pflanzenschutzmitteln halbieren, Plastikverschmutzung reduzieren).
- Ziel 10: Nachhaltige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen.
- Ziel 14: Ökosysteme mit wesentlichen Ökosystemdienstleistungen sind wiederhergestellt und gesichert.
- Ziel 16: Nachhaltige Konsumentenscheidungen werden gefördert, Foodwaste wird halbiert, es wird weniger Abfall generiert.
- Ziel 18: Keine Biodiversität schädigenden Subventionen.

Quelle: BirdLife-Broschüre (2020): Biodiversität: Wo steht die Schweiz?

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Übersicht: **Global Biodiversity Framework, GBF**



Übrigens haben auch die Kantone Biodiversitäts-Strategien.

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Weniger Artenvielfalt, seit ca. 1970 bekanntes Problem

Wie reagierten die Weltgemeinschaft und die Schweiz darauf?

1992	Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro: Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) . 196 Vertragsstaaten (u.a. auch die Schweiz).
2010	An der 10. Konferenz der Vertragsparteien in Nagoya einigten sich die Vertragsparteien auf einen Strategischen Plan für die Zeit 2011 – 2020 mit 20 Zielen (Aichi-Ziele).
2008/16	Umweltziele Landwirtschaft
2012	Strategie Biodiversität Schweiz
2017	Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz AP SBS I: Phase I (Umsetzung 2017 bis 2023)
2022	An der 15. Konferenz vom Dezember 2022 in Montreal haben die Vertragsparteien das Kunming-Montreal-Biodiversitätsabkommen unterschrieben. Beim neu ausgearbeiteten Global Biodiversity Framework (GBF) handelt es sich um einen 23-Punkte-Plan, um bis 2030 den Biodiversitätsverlust zu stoppen und «nature-positive» zu werden, also Biodiversität zurückzugewinnen.
2024	Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz: Verlängerung Phase I bis Ende 2024.
2024	Strategie Biodiversität Schweiz: Bundesrat bestätigt die Gültigkeit der Ziele und verlängert Strategie Biodiversität Schweiz bis 2030.
2024	Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz: Phase II (Umsetzung 2025 bis 2030).

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Strategie Biodiversität Schweiz
(2012):

November 2024: Bundesrat
bestätigt die Gültigkeit der Ziele
und verlängert Strategie
Biodiversität Schweiz bis 2030.

Zugehöriger Aktionsplan Phase II
(2025-2030)

Darin ist festgehalten, wie die Schweiz die
Biodiversität erhalten will (Strategie) und
wie sie diese Strategie umsetzen will
(Aktionsplan).



Quelle: <https://www.bafu.admin.ch>

Lehrgang Biodiversitätsberatung

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Massnahmen des Aktionsplans Biodiversität (Umsetzungsphase 2025 – 2030)

- Biodiverser und resilienter Wald
- Biodiverser und resiliente Seen im Klimawandel
- Wissensgrundlagen biodiversitätsbewusster Konsum
- Wiederherstellung leistungsfähiger Ökosysteme
- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
- Ökologisch wertvolle Flächen und Vernetzung
- Biodiversität im Klimawandel
- Artenförderung
- Genetische Vielfalt
- Überprüfung und Weiterentwicklung von Subventionen und Anreizen
- Naturbasierte Lösungen
- Dem Insektensterben entgegenwirken
- Integrales Risikomanagement Biodiversität
- Optimierte Daten- und Informationsmanagement Biodiversität
- Siedlungen für Mensch und Natur

Quelle: <https://www.bafu.admin.ch?>

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

SBS: «so weit wie möglich reduziert»

Zusammenfassung GBF-Ziele (Ziele bis 2030) mit Bezug auf Biodiversität in der Landwirtschaft:

- Ziel 1: Verlustrate von Gebieten, die für die Biodiversität wichtig sind, ist auf nahe null reduziert. (X)
- Ziel 2: 30% der geschädigten Ökosysteme wieder hergestellt. (X)
- Ziel 3: 30% der Land- und Binnengebiete geschützt und gut vernetzt, insbesondere für die Biodiversität wichtige Gebiete (**30 bis 30**). (X)
- Ziel 4: Das Aussterben bedrohter Arten ist gestoppt. Und die genetische Vielfalt (auch von Nutztieren und -pflanzen) gesichert. (✓)
- Ziel 7: Umweltverschmutzung auf einem Niveau, das der Biodiversität nicht schadet (Nährstoffüberschüsse halbieren, Risiko von Pflanzenschutzmitteln halbieren, Plastikverschmutzung reduzieren). (✓)
- Ziel 10: Nachhaltige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen. (✓)
- Ziel 14: Ökosysteme mit wesentlichen Ökosystemdienstleistungen sind wiederhergestellt und gesichert. (X)
- Ziel 16: Nachhaltige Konsumentenscheidungen werden gefördert, Foodwaste wird halbiert, es wird weniger Abfall generiert. (X)
- Ziel 18: Keine Biodiversität schädigenden Subventionen. (✓)

SBS: Planung
Öl, ohne
verbindlich
festgelegte
Flächenanteile

SBS: Nichts zu
Plastik, ohne
Zahlen.

SBS: Nichts dazu
(nur Forschung
Konsum in AP II)

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Und was sagt IPBES-Assessment zu Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen?
Der letzte Bericht von 2019:

Obwohl die biologische Vielfalt und die Leistungen der Ökosysteme wie Nahrung, sauberes Wasser und Medizin für das Überleben der Menschheit essenziell sind, verschlechtert sich ihr Zustand dramatisch.

- Bis zu eine Million Arten sind vom Aussterben bedroht, viele davon bereits in den nächsten Jahrzehnten.
- Das Artensterben ist heute mindestens zehn- bis einhundertmal höher als im Durchschnitt der letzten zehn Millionen Jahre.
- Die Hälfte der lebenden Korallen ist seit 1870 verschwunden.
- Die weltweite Waldfläche beträgt nur 68 % im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter.
- 75 % der Landoberfläche und 66 % der Meeresfläche sind durch menschlichen Einfluss verändert.
- Über 85 % der Feuchtgebiete sind in den letzten 300 Jahren verloren gegangen.

Der Bericht macht die Dringlichkeit deutlich, die Haupttreiber für den Verlust der Biodiversität auf allen gesellschaftlichen Ebenen anzugehen. Hierfür bieten die Autor*innen des Berichts konkrete Empfehlungen für Maßnahmen und politische Hebel an.

Quelle: <https://www.de-ipbes.de/de/Globales-IPBES-Assessment-zu-Biodiversitat-und-Okosystemleistungen-1934.html>

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Was sollte gemäss internationalen Abkommen, Strategie Biodiversität Schweiz und Umweltzielen Landwirtschaft getan werden?

Um die Biodiversität zu erhalten, müssten mit Bezug auf die Landwirtschaft folgende Ziele erfüllt sein (**grobe Zusammenfassung GBF-Ziele, Biodiversitätsstrategie Schweiz und Umweltziele Landwirtschaft**):

- Keine Biodiversität schädigenden Subventionen. -> **Bund**
- Gute ökologische Infrastruktur (30% der Land- und Binnengebiete geschützt und vernetzt, 30% der geschädigten Ökosysteme wiederhergestellt). -> **Kantone**
- Nachhaltige Konsumententscheidungen, Foodwaste halbieren, es weniger Abfall generieren. -> **Gesellschaft (also wir alle)**
- Standortangepasste, nachhaltige Landwirtschaft, inkl. Umweltverschmutzung, die der Biodiversität nicht schadet (v.a. Nährstoffüberschüsse (insbesondere Stickstoffemissionen!), Pflanzenschutzmittel und Plastik). -> **Landw. Betriebe**
- Erhalt und Förderung einheimischer Arten mit ihrer genetischen Variabilität und ihrer Lebensräume (inkl. Gewässerraum und Kulturlandschaftselemente) sowie Erhalt und Förderung der funktionellen Biodiversität. -> **Landw. Betriebe**

Biodiversität in der Landwirtschaft: Politische Ziele

Links politische Ziele:

- Convention on Biological Diversity (CBD): <https://www.cbd.int/>
- Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF):
<https://www.un.org/sustainabledevelopment/blog/2022/12/press-release-nations-adopt-four-goals-23-targets-for-2030-in-landmark-un-biodiversity-agreement/>
- Strategie Biodiversität Schweiz und Aktionsplan:
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/biodiversitaetspolitik/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan.html>
- Umweltziele Landwirtschaft:
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/umweltziele-landwirtschaft-statusbericht-2016.html>

Impressum

Herausgebende Institutionen:

Agrofutura, info@agrofutura.ch, www.agrofutura.ch

Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, info.suisse@fibl.org, www.fibl.org

AGRIDEA, info@agridea.ch, www.agridea.ch

Autor*innen: Regula Benz, Nicolas Bezençon¹, Marie-Eve Cardinal¹, Véronique Chevillat⁴, Pascale Cornuz⁴, Jérôme Duplain⁵, Vera Hofer¹, Andreas Hofmann², Jolanda Krummenacher², Pascal Olivier², Martina Rösch¹, Theres Rutz⁴, Daniel Schaffner², Johanna Schoop¹, Hubert Schürmann⁵, Bea Vonlanthen², Irene Weyermann¹, Corinne Zurbrügg¹

¹AGRIDEA, ²Agrofutura, ³BioSuisse, ⁴FiBL, ⁵Schweizerische Vogelwarte

Übersetzung: Regula Benz, Pascale Cornuz (FiBL)

Empfohlene Zitierweise: Krummenacher J., Chevillat V., Zurbrügg C. (2025). Unterrichtsmaterial Lehrgang gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung der Agrofutura, FiBL und der AGRIDEA

Der Foliensatz wurde mit finanzieller Unterstützung vom Bundesamt für Landwirtschaft, vom Bundesamt für Umwelt, von den Pilotkantonen Bern, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zürich (Naturschutz- resp. Landwirtschaftsamt) und von der Leopold Bachmann Stiftung realisiert. Den Geldgebern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Der Foliensatz steht unter agrinatur.ch zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Alle Angaben im Foliensatz basieren auf bestem Wissen und der Erfahrung der Autor*innen. Trotz grösster Sorgfalt sind Unrichtigkeiten und Anwendungsfehler nicht auszuschliessen. Daher können Autor*innen und Herausgeber keinerlei Haftung für etwa vorhandene inhaltliche Unrichtigkeiten, sowie für Schäden aus der Befolgung der Empfehlungen übernehmen.

2025 © Agrofutura AG, FiBL, AGRIDEA

Copyright: Die Fotos dürfen nur zu Aus- und Weiterbildungszwecken zum Thema Biodiversität auf dem Landwirtschaftsbetrieb verwendet werden. Alle Rechte liegen bei den Autoren.